



Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

Merkblatt im Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ – Schwerpunkt Initialförderung

Förderfähig ist	die Erstellung eines standortspezifischen Konzeptes im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch autorisierte Beratungsunternehmen bzw. selbständige Beraterinnen und Berater
Autorisierte Beratungsunternehmen sind	unter der Homepage https://www.mobil-gewinnt.de/ auffindbar. Sollte ein Beratungsunternehmen abweichend von der Liste beauftragt werden, ist die vorherige Eignung durch die Bewilligungsbehörde auf Antrag festzustellen.
Antragsberechtigt sind	ausschließlich KMU mit keiner oder nur geringer Vorerfahrung im Betrieblichen Mobilitätsmanagement.
Eine Förderung erfolgt unter der besonderen Voraussetzung , dass	die Zuwendungsempfänger im Zeitpunkt der Auszahlung ihren Hauptsitz in der EU sowie eine Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland haben.
Eine Förderung erfolgt	als Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgabenbasis) im Wege der Festbetragsfinanzierung . Die Förderung wird bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag von maximal 5.000 Euro begrenzt. Beispiel 1: geplante Ausgaben: 3.500 Euro bewilligte Förderung: 3.500 Euro Beispiel 2: geplante Ausgaben: 5.600 Euro bewilligte Förderung: 5.000 Euro Sofern sich die tatsächlichen Ausgaben soweit reduzieren, dass der zugesagte Förderhöchstbetrag unterschritten wird, ermäßigt sich die Zuwendung auf die Höhe der tatsächlich entstandenen Ausgaben. Beispiel 3: geplante Ausgaben: 5.600 Euro bewilligte Förderung: 5.000 Euro nachgewiesene tatsächliche Ausgaben: 4.500 Euro Höchstbetrag der Förderung nach Prüfung: 4.500 Euro
Besonders zu beachten,	ist die Einhaltung des De-minimis Schwellenwertes von 200.000 Euro in drei Steuerjahren . Die Summe der gewährten De-minimis-Beihilfen darf den Schwellenwert von 200.000 Euro in drei Steuerjahren nicht überschreiten. Bei Überschreitung erfolgt eine reduzierte bzw. keine Bewilligung.
Die Auszahlung der Zuwendung	erfolgt regelmäßig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises . Eine zwischenzeitliche Auszahlung kann ausnahmsweise auf Anforderung und unter Vorlage der entsprechenden (Abschlags-)Rechnung während der Projektlaufzeit erfolgen.

Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ - Wie Sie uns erreichen:

Telefonisch unter 0221/5776-5199

Die Hotline steht Ihnen von 9:00 – 11:45 Uhr und 13:15 – 14:45 Uhr (freitags bis 11:45 Uhr) zur Verfügung.

Per E-Mail unter BMMplus@balm.bund.de

Der Bewilligungszeitraum dauert	sechs Monate ab dem Tag der Bewilligung an und endet spätestens am 30.06.2025.
Der Verwendungsnachweis ist	abweichend von den ANBest-P bis spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes beim BALM einzureichen.

Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ - Wie Sie uns erreichen:

Telefonisch unter **0221/5776-5199**

Die Hotline steht Ihnen von 9:00 – 11:45 Uhr und 13:15 – 14:45 Uhr (freitags bis 11:45 Uhr) zur Verfügung.

Per E-Mail unter BMMplus@balm.bund.de